

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Schulen und Weiterbildung

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zur Sitzung des Ausschusses für Schulen und Weiterbildung**

**am Donnerstag, 09.11.2023 um 17:00 Uhr**

**im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe**

lade ich Sie sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Landrat wie folgt festgesetzt:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 17.08.2023
2. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf Fahrtkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW  
Drucksache 212/2023
3. Bericht der Schulleiterin des Weiterbildungskollegs der Stadt Siegen  
Drucksache 263/2023
4. Jahresbericht 2022 der Volkshochschule  
Drucksache 267/2023
5. Informationen
  - 5.1 Schulentwicklungsplanung für das Berufskolleg des Kreises Olpe  
Drucksache 270/2023
6. Anfragen nach der Geschäftsordnung

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Zur Geschäftsordnung
8. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 17.08.2023
9. Informationen
  - 9.1 Auftragsvergaben des Fachdienstes 40 – Produkt Berufskolleg des Kreises Olpe  
Drucksache 237/2023
10. Anfragen nach der Geschäftsordnung

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, verständigen Sie bitte Ihre(n) Vertreter(in).

Mit freundlichen Grüßen

Robert Peter Kirchner-Quehl

Vorsitzender

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten die Einladung zur Information.

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: FD 40

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.08.2023	212/2023

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Schulen und Weiterbildung	09.11.2023	2.	
Kreisausschuss	20.11.2023		
Kreistag	11.12.2023		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag): Kreistagsmitglied Kirchner-Quehl

### **Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf Fahrtkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreis Olpe beteiligt sich an einem kreisweit und regional abgestimmten Modell gem. Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.06.2023 zur Ausgabe eines preisreduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Anspruch auf Fahrtkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) NRW haben.
2. Dem Abschluss eines entsprechenden Nachtrags zum bestehenden SchülerTicket-Vertrag mit der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS), vertreten durch die Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd (VWS) als Vertragspartner der VGWS, wird zugestimmt. Dieser Nachtrag bestimmt die Finanzierung eines Zuschusses in Höhe von monatlich 20 Euro je abonniertem Deutschlandticket über einen regionalen Fonds für diese Zielgruppe.

#### **Sachverhalt/Begründung:**

##### **1. Ausgangslage**

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein das SchülerTicket Westfalen Süd etabliert. Es ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern (SuS) unabhängig von ihrer Einstufung nach der Schülerfahrkostenverordnung die kostenlose und uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV in beiden Kreisen, und zwar sowohl für den Schulweg als auch in der Freizeit. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 haben alle SuS das SchülerTicket Westfalen Süd mit Gültigkeitsdauer für das gesamte Schuljahr erhalten. Die Finanzierung des SchülerTickets Westfalen Süd wird über die beiden Kreise sichergestellt, die für diesen Zweck in Summe rd. 6,1 Mio. Euro pro Schuljahr bereitstellen.

Unabhängig von weiteren Entscheidungen zur Einführung des Deutschlandtickets bleibt diese seit Jahren bestehende Regelung unangetastet, so dass auch alle nichtfreifahrtberechtigten SuS den ÖPNV in beiden Kreisen weiterhin ohne finanzielle Selbstbeteiligung nutzen können.

Dessen ungeachtet können die Schulträger individuell entscheiden, ob sie darüber hinaus das Deutschlandticket für SuS einführen wollen.

## 2. Deutschlandticket

Zum 1. Mai 2023 wurde das Ticketsortiment im Nahverkehr mit Einführung des Deutschlandtickets erheblich vereinfacht. Für die Schülerbeförderung ergeben sich damit wesentliche finanzielle Auswirkungen, da die bisher differenzierten Preisstufen mit teilweise hohen finanziellen Aufwendungen bei großen Entfernungen in der Schülerbeförderung durch das Deutschlandticket mit einem einheitlichen Preis von monatlich 49 Euro abgelöst werden können. Dadurch ergeben sich teils erhebliche Minderkosten für die jeweiligen Schulträger.

Gleichzeitig steigt mit der Einführung des Deutschlandtickets für SuS die Attraktivität des Schülerfahrverkehrs über den Bereich des Verkehrsraumes Siegen-Wittgenstein und Olpe hinaus, da das Deutschlandticket nicht nur für den Weg zur Schule und die beiden Kreise, sondern darüber hinaus auch in der Freizeit ganzjährig deutschlandweit genutzt werden kann.

Vor dem Hintergrund unmittelbarer Einsparpotenziale für die Schulträger besteht die Möglichkeit für freifahrt- und teilfreifahrtberechtigte SuS, zusätzlich zum bestehenden Schülerticket ohne finanzielle Selbstbeteiligung ein Deutschlandticket zu buchen. Durch die Nutzung des Deutschlandtickets für die freifahrt- und teilfreifahrtberechtigten SuS beläuft sich das **Einsparpotenzial für den Kreis Olpe pro Schuljahr auf Euro ca. 257.800 Euro** (ermittelt auf Basis der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2022/2023).

Mit Runderlass vom 02.06.2023 hat das Land weitere Hinweise zum Deutschlandticket für SuS in Nordrhein-Westfalen gegeben. Diese Hinweise bilden ein mögliches Modell ab, das auch nicht freifahrtberechtigten SuS, also solchen, die keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung haben (= „Selbstzahler“), die Möglichkeit bietet, ein Deutschlandticket zum vergünstigten Preis von monatlich 29 Euro zu erwerben. Die Differenz zum Preisniveau von monatlich 49 Euro (also 20 Euro) ist bei Umsetzung dieses Modells vom Schulträger zu übernehmen.

Bei Übernahme des Landesmodells wären zur Finanzierung der Tickets die Einsparungen der Schulträger, die aus der Absenkung der bisherigen Preise für das Schulwegmonatsticket für anspruchsberechtigte SuS auf Deutschlandticket-Niveau entstehen, an einen regionalen Finanzierungsfonds abzutreten. Das Modell sieht vor, dass der Finanzierungsfonds die auskömmliche Finanzierung des preisreduzierten Tickets für Selbstzahler in einem größeren Tarifraum gewährleisten soll. Für die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe ist dies der Tarifraum der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS). Mit Beteiligung an einem solchen gemeinsamen Finanzierungsfonds übernimmt das Land die Garantie, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, sofern die eingezahlten Mittel nicht auskömmlich sind.

Das im Runderlass beschriebene Modell hat empfehlenden Charakter. Individuelle Finanzierungsmodelle auf Kreisebene sind ausdrücklich gestattet, erhalten aber keine finale Ausgleichsgarantie durch das Land. Ebenso ist der Einstieg in das Landesmodell wie auch in individuelle kommunale Modelle unterjährig jederzeit möglich.

## 3. Vorgehen Kreise und Kommunen

Im Zuge einer Informationsveranstaltung zur Umstellung des VGWS-SchülerTicket- Solidarmodells in ein Deutschlandticket wurde den kommunalen Schulträgern am 26.07.2023 ein Überblick über mögliche Varianten vorgestellt. Vorrangiges Ziel dieser Veranstaltung war es, dass sich in beiden Kreisen auf ein einheitliches Vorgehen in Bezug auf den Umgang mit dem Deutschlandticket geeinigt werden sollte.

Hierbei wurde sowohl auf die Grundzüge des Landesmodells gem. Runderlass vom 02.06.2023, dessen Einbettung in das bestehende SchülerTicket Westfalen Süd, mögliche Mischformen als auch die Aspekte Finanzierung, Vertrieb und praktisches Handling für Schulträger, Schulen sowie Schülerinnen und Schüler eingegangen.

Zudem erfolgte eine grobe finanzielle Bewertung, um zu verdeutlichen, für welchen Akteur im Zuge der jeweiligen Varianten letztendlich spezifische Kosten bzw. Nutzen entstehen. Sämtliche Varianten sind hinsichtlich ihrer Details zur Umsetzbarkeit und Finanzierung aus direkten Abstimmungen von ZWS, VWS und VGWS mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hervorgegangen.

Die finale Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler im Landesmodell obliegt den Schulträgern bzw. den kommunalen Beschlussgremien.

#### **4. Umsetzung Landesmodell gem. Runderlass und finanzielle Auswirkungen**

Vorgeschlagen wird, dass sich alle Schulträger einheitlich dem Landesmodell anschließen und einen entsprechenden Nachtragsvertrag zur Überführung des SchülerTicket-Solidarmodells der VGWS in das landesweite Modell „Deutschlandticket Schule“ zeichnen. Hierbei gehen sie eine vertragliche Verpflichtung ein, die bislang gezahlten Leistungen für Freifahrt- und Teilfreifahrtberechtigte auf Grundlage der jeweiligen Preisstufe eines Schulwegmonatstickets Westfalen-Süd, welche im Rahmen der jährlichen Tarifmaßnahmen fortzuschreiben sind, über zwölf Monate eines Schuljahres hinweg weiterhin an die VWS als Vertragspartner zu zahlen.

Die bei den Schulträgern potenziell einsparbaren Mittel (bisherige Schulwegkosten größer 49,00 Euro) dienen der regionalen Rabattierung von Deutschlandtickets für Nichtfreifahrtberechtigte auf 29,00 Euro und gehen in einen Fonds auf VGWS-Ebene ein.

Nichtfreifahrtberechtigte können eigenständig wählen, ob sie ein Deutschlandticket in Anspruch nehmen wollen. Sie können das Ticket bei Bedarf individuell über das Verkehrsunternehmen für 29,00 Euro beziehen.

Sollten die eingezahlten Mittel der Schulträger im Fonds nicht zur Rabattierung der Nichtfreifahrtberechtigten ausreichen, z. B. aufgrund zu hoher Nachfrage in dieser Gruppe, finanziert das Land NRW die Differenz. Ein entsprechender Antrag wäre im Anschluss über die Tarifgemeinschaft – hier VGWS – zu stellen.

Allerdings ist eher davon auszugehen, dass Mittel aufgrund geringer Nachfrage im Fonds verbleiben und es so zu erheblichen Rückflüssen (Einsparungen) an die Schulträger kommt.

Am Berufskolleg des Kreises Olpe ist dieses Angebot, d. h. Übernahme der Kosten für das Deutschlandticket, auf die SuS in vollzeitschulischen Bildungsgängen begrenzt. Schülerinnen und Schüler in teilzeitschulischen Bildungsgängen, insbesondere im dualen System, haben als Selbstzahler jedoch ebenfalls einen Preisvorteil, da das Deutschlandticket für 49,00 € beim Eigenerwerb teurere Zeittickets ablöst.

Die folgende Beispielrechnung verdeutlicht die möglichen Mittelrückflüsse an den Kreis Olpe bei Einführung des Deutschlandtickets für die nichtfreifahrtberechtigten SuS im eigenen Schulträgerbereich:

Allgemein wird bei den Aufgabenträgern von einer Abnahmequote des Deutschlandtickets durch nichtfreifahrtberechtigte SuS von zwanzig Prozent für die Sekundarstufe I und II bzw. von zehn Prozent für die Primarstufe ausgegangen.

Bei dieser Abnahmequote entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 53.000 Euro. Im Fonds befänden sich insgesamt jedoch 257.800 Euro (= unter Ziff. 2 dargestelltes Einsparpotenzial), sodass nach Abzug o. g. Aufwendungen **ein Restbetrag von 204.800 Euro verbliebe, der an den Kreis Olpe zurückgeführt würde.**

Falls die Abnahmequote höher liegen sollte, verringert sich der finanzielle Vorteil für den Kreis entsprechend.

Sofern sich alle Schulträger diesem Modell anschließen, ist damit ab dem 1. Februar 2024 für alle SuS in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein die Grundlage für die Nutzung eines Tickets für Bus und Bahn zur Schule und in der Freizeit in ganz Deutschland gelegt.

## 5. Sonstiges

Den Verkehrsunternehmen in der VGWS werden laut MUNV sämtliche Fahrgeldausfälle aus dem Deutschlandticket über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Landesmodell obliegt jedem Schulträger einzeln. Sofern eine Teilnahme am Landesmodell nicht erfolgt, entfällt im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers für die nichtfreifahrtberechtigten SuS die Möglichkeit, ein rabattiertes Deutschlandticket zu erwerben. Sie können aber weiterhin mit dem SchülerTicket Westfalen Süd den ÖPNV in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein nutzen.

Die Umsetzung des Landesmodells sowie die kostenlose Abgabe des Deutschlandtickets Schule an die frei- und teilfreifahrtberechtigten Schüler steht unter dem Vorbehalt einer vollumfänglichen Finanzierung des Deutschlandtickets seitens des Bundes und der Länder über den 31.12.2023 hinaus (vgl. Drucksache 132/2023).

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Aufwand				
Ertrag				

Investitionsmaßnahmen	2023	2024	2025	2026

Einzahlung				
Auszahlung				

Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung

Haushaltsmittel stehen im Planjahr **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt

teilweise bei Produkt

nein

Erläuterungen:

**Nachtrag**

zum

**Vertrag**

zum Tarifangebot „VGWS-SchülerTicket“  
(Solidarmodell)

anlässlich der

**Einführung des Deutschlandtickets**

zwischen

***Schulträger***

-nachstehend „Schulträger“ genannt-

und dem

der WestfalenTarif GmbH und Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd GbR (VGWS)  
angehörenden Verkehrsunternehmen

**VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH**

**Marienhütte 2, 57080 Siegen**

vertreten durch die Geschäftsführung

-nachstehend „VGWS-Partnerunternehmen“ genannt-

## Präambel

Die oben genannten Parteien haben einen Vertrag über die Einführung und Umsetzung eines VGWS-SchülerTicket (Solidarmodell), heute SchülerTicket Westfalen-Süd (Solidarmodell), geschlossen. Durch diesen Vertrag erhalten berechnigte Schülerinnen und Schüler das sog. SchülerTicket und gleichzeitig ist hier die Finanzierung und Abwicklung des Ticket-Angebotes vereinbart.

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket, das im öffentlichen Personennahverkehr bundesweit Gültigkeit hat, zum Preis von derzeit 49 Euro eingeführt. Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und ein Deutschlandticket erhalten.

Mit diesem Nachtrag werden die ab dem 01.02.2024 geltenden Regelungen zur Umsetzung des „Deutschlandtickets Schule“ im NRW-Landesmodell vereinbart.

Regelungen für Schülerinnen und Schüler sind in den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket nicht enthalten. Damit auch Schülerinnen und Schüler des Schulträgers von der erweiterten räumlichen Gültigkeit und der Schulträger vom rabattierten Ticketpreis profitiert, erhalten auf Basis der Schülerfahrkostenverordnung NRW Freifahrtberechnigte ein Deutschlandticket zum regulären Preis und optional Nichtfreifahrtberechnigte ein Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis.

Im Solidarmodell ist die Abnahme des SchülerTickets Westfalen-Süd für sämtliche angemeldeten Schüler/-innen (Wohnort im Binnennetz der VGWS) einer Schule (Standort im Binnennetz der VGWS) obligatorisch (100%-Abnahme).

Mit Ausgabe eines optionalen Deutschlandtickets erweitert sich für SchülerTicket-Inhabende die räumliche Gültigkeit auf den gesamten öffentlichen Nahverkehr in Deutschland. Angeboten wird ein Ticket in Form eines Abos für Schule und Freizeit für ein Jahr (12 Monate). Es berechnigt zu Fahrten zwischen Wohnort und Schule, darüber hinaus aber auch zur freizügigen Nutzung aller innerhalb des VGWS-Tarifgebietes (Binnennetz der VGWS) verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel und darüber hinaus auch zur bundesweiten Nutzung der Angebote im öffentlichen Personennahverkehr.

Das SchülerTicket Solidarmodell hat folgende Finanzierungskomponenten

- die Schulträgerleistungen für freifahrt- und teilfreifahrtberechnigte Schüler/-innen
- die Rabattierung der Schulträgerleistungen auf den bundesweit einheitlichen Preis des Deutschlandtickets pro Monat (derzeit 49,00 EUR pro Monat), wobei die zum Deutschlandticket überschüssigen Mittel in einen bei der VGWS angesiedelten Fonds zur Finanzierung eines für nicht-freifahrtberechnigte Schüler/-innen vergünstigten Deutschlandtickets für 29,00 EUR pro Monat abfließen
- die Eigenanteile der freifahrt- und teilfreifahrtberechnigten Schüler/-innen

- die Fahrgelderlöse aus dem Verkauf der SchülerTickets mit räumlicher Beschränkung auf das Binnennetz der VGWS für nicht-freifahrtberechtigte Schüler/-innen
- die Ausgleichsleistungen nach den einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen.

Die Schüler/-innen mit Wohnort außerhalb des Binnennetzes der VGWS haben keinen Anspruch auf ein SchülerTicket nach diesem Solidarmodell, können aber wie bisher ein SchulwegMonatsTicket Westfalen-Süd entsprechend dem WestfalenTarif oder ein Deutschlandticket im Abonnement für 12 Monate erwerben.

Mit diesem Nachtrag wird der zwischen den Vertragsparteien bestehende Vertrag um die durch die Einführung des Deutschlandtickets notwendigen Regelungen ergänzt.

Auf das Vertragsverhältnis sind die Bestimmungen der §§ 631 ff. BGB anzuwenden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

### **§ 1 Veränderung der Leistungspflichten des VGWS Partnerunternehmens**

- (1) Die grundsätzlichen Leistungspflichten des VGWS-Partnerunternehmens im Hinblick auf die Beförderung der Schüler/-innen für Schul- und Freizeit Zwecke werden durch diesen Nachtrag nicht berührt und bleiben unverändert bestehen.
- (2) Das VGWS-Partnerunternehmen wird ab dem 01.02.2024 an die berechtigten und dies beantragenden Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets ausgeben, die den Tarifbestimmungen des Deutschlandticket entsprechen und einen Barcode/QR-Code enthalten, um die bundesweite elektronische Kontrolle der Fahrtberechtigung sicherzustellen.

### **§ 2 Veränderung der Leistungspflichten des Schulträgers**

- (1) Die finanziellen Verpflichtungen des Schulträgers gegenüber dem VGWS-Partnerunternehmen bleiben dem Grunde nach unverändert bestehen.
- (2) Der Schulträger nimmt an dem Landesmodell Deutschlandticket Schule teil, mit der Maßgabe, dass
  - a) der Betrag gemäß § 2 (4) des ursprünglichen Vertrages vom unverändert weiterhin gezahlt wird, sofern dieser derzeit über 588 Euro je Schüler/-in liegt, bzw.

b) der Betrag gemäß § 2 (4) des ursprünglichen Vertrages aus eigenen Mitteln des Schulträgers auf derzeit 588 Euro je Schüler/-in aufgestockt wird, sofern dieser unter 588 Euro je Schüler/-in liegt.

(3) Der Betrag von derzeit 588 Euro je Schüler/-in setzt sich zusammen aus dem monatlichen Preis für das Deutschlandticket für Jedermann von derzeit 49 Euro (12 Monate x 49 Euro). Der Betrag unterliegt einer Dynamisierung, sofern der Preis des Deutschlandtickets angepasst wird.

### **§ 3 Veränderung der Abwicklung des SchülerTickets**

(1) Das anzuwendende Verfahren zur Abwicklung des SchülerTickets ist von der Ausgestaltung der Tarifbestimmungen und der Vertriebswege des Deutschlandtickets abhängig.

(2) Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass die in der Vergangenheit etablierte Abwicklung soweit wie möglich beibehalten werden soll. Sofern sich aus den Tarifbestimmungen und Vertriebswegen des Deutschlandtickets erforderliche Änderungen ergeben sollten, werden die Vertragsparteien kurzfristig eine Verständigung über die Anpassung der Abwicklungsverfahren herbeiführen.

(3) Die Beträge gemäß § 2 zahlt der Schulträger an das VGWS-Partnerunternehmen.

(4) Das VGWS-Partnerunternehmen zahlt die den Betrag von derzeit 588 Euro je Schüler/-in überschreitenden Schulträgerzahlungen der anspruchsberechtigten Schüler/-innen in einen gemeinschaftlichen Fonds. Dieser Fonds wird verwendet zur Reduzierung des Deutschlandticket-Preises für nichtfreifahrtberechtigte Schüler (von am Deutschlandticket Schule teilnehmenden Schulträgern) auf 29,00 EUR pro Monat. Reichen die Beträge aus dem Fonds nicht aus, erfolgt eine Finanzierung der verbleibenden Differenz auf Basis des Erlasses MUNV NRW vom 2. Juni 2023.

(5) Der Fonds wird bei der VGWS geführt und treuhänderisch verwaltet. Nicht benötigte Beträge werden im Verhältnis der Einzahlungen an den jeweiligen Schulträger erstattet. Die VGWS wird als Verwalter des Fonds bestellt. Sie darf namens und im Auftrag aller in den Fonds einzahlenden Unternehmen Zahlungsansprüche geltend machen. Die VGWS wird die ordnungsgemäße Verwendung der in den Fonds eingezahlten Beträge vom jeweils bestellten Wirtschaftsprüfer der VGWS testen lassen.

#### **§ 4 Vorbehalte**

Sollte die Sicherstellung der Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder zu einem Zeitpunkt nach dem 31.12.2023 enden und auch keine alternative Finanzierung des Deutschlandtickets erfolgen, verliert dieser Nachtrag zu diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit und es erlangen wieder die vor Abschluss dieses Nachtrages geltenden Regelungen Gültigkeit. In diesem Falle würde somit wieder nur das bisherige SchülerTicket Westfalen-Süd vertrieben werden. Gleiches gilt für den Fall, dass der erwartete Ausgleich der Mindereinnahmen nicht oder nicht in voller Höhe an das VGWS-Partnerunternehmen gezahlt wird.

#### **§ 5 Geltungsdauer**

- (1) Dieser Nachtrag tritt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung in Kraft.
- (2) Die weiteren Regelungen zu Laufzeit und Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben unverändert bestehen.

#### **§ 6 Erhalt der übrigen vertraglichen Regelungen**

Alle vertraglichen Regelungen, deren Inhalt nicht ausdrücklich Gegenstand dieser Nachtragsvereinbarung ist, bleiben unverändert und vollumfänglich wirksam.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Erlasses MUNV NRW vom 2. Juni 2023.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages

gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung des Punktes bedacht hätten.

- (2) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (3) Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien dieser Vereinbarung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Siegen.

\_\_\_\_\_  
Ort des Schulträgers, Datum

Siegen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulträger

\_\_\_\_\_  
VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH

## **Anlage**

1. Tarifbestimmungen Deutschlandticket
2. Liste der teilnehmenden Schulen des Schulträgers

## **Anlage 1**

### **Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket (Ergänzter Stand 30.05.2023)**

#### **1. Grundsatz**

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

#### **2. Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich**

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird in Form einer Chipkarte und als Handyticket ausgegeben. Das Deutschlandticket kann von den Vertrag haltenden Unternehmen, die das Deutschlandticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur

Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschlandticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerschein. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren. Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

### **3. Vertragslaufzeit und Kündigung**

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3:00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

### **4. Beförderungsentgelt**

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt 49,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölffachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-Demand-Verkehr, Anruf-Sammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrende Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben werden.

### **5. Jobticket**

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein. Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4 abzüglich 5% Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

## **6. Fahrgastrechte**

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter [www.deutschlandtarif-verbund.de](http://www.deutschlandtarif-verbund.de).

**Anlage 2**

**Liste der teilnehmenden Schulen des Schulträgers  
(Stand 01.08.2023)**

...

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 20 02

## Informationsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

<b>18.10.2023</b>	<b>263/2023</b>
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Schulen und Weiterbildung	09.11.2023	3.	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### **Bericht der Schulleiterin des Weiterbildungskollegs der Stadt Siegen**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Das Weiterbildungskolleg in Schulträgerschaft des Kreises Olpe wurde zum 31.07.2022 aufgelöst. Der bisherige Standort des Weiterbildungskollegs in Olpe wird seit dem 01.08.2022 als Teilstandort des Weiterbildungskollegs der Stadt Siegen weitergeführt. Nähere Einzelheiten über die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben und die Kostenbeteiligung für den Standort Olpe sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Olpe und der Stadt Siegen geregelt (vgl. Drucksache 20/2022).

Auslöser für diese schulorganisatorischen Maßnahmen waren seinerzeit rückläufige Zahlen der Studierenden, die seit dem Schuljahr 2018/2019 die nach dem Schulgesetz vorgegebene Mindestgröße von 240 nicht mehr erfüllten.

Mit der Ausweisung eines Teilstandortes in Olpe soll weiterhin ein Bildungsangebot für alle, die sich für eine Weiterbildung über den zweiten Bildungsweg entscheiden, im Kreis Olpe vorgehalten werden. Darüber hinaus sind mit dieser Lösung neue Perspektiven für die Schulentwicklung und ein erweitertes attraktives Bildungsspektrum verbunden.

Der Schulträgerwechsel, der bereits zum 01.08.2022 umgesetzt wurde, erfordert mit der Zusammenführung der beiden Weiterbildungskollegs auch eine schulische Planung, um die strukturellen und pädagogischen Voraussetzungen für den weiteren Schulentwicklungsprozess zu schaffen.

Zur Information über die derzeitige Situation des Weiterbildungskollegs an den beiden Standorten in Siegen und Olpe wird Frau Dr. Jänicke, Schulleiterin des Weiterbildungskollegs der Stadt Siegen, über aktuelle Schülerzahlen und die konzeptionelle Ausrichtung und Entwicklung der Schule in der Sitzung berichten.

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 43

## Informationsvorlage

- 1 Anlage(n)
- X öffentlich
- nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
18.10.2023	267/2023

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Schulen und Weiterbildung	09.11.2023	4.	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### **Jahresbericht 2022 der Volkshochschule**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 5 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Olpe wird der Ausschuss für Schulen und Weiterbildung als zuständiger Fachausschuss für die Belange der Volkshochschule über alle wichtigen Angelegenheiten vom Landrat und der Leitung der Volkshochschule unterrichtet.

Der Bericht über das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Der Leiter der Volkshochschule wird in der Sitzung zusätzlich berichten.

# Jahresbericht 2022

Dr. Lars Kaminski



## Inhalt

Vorbemerkung	2
1. Bildungsarbeit in Zahlen	3
1.1. <i>Entwicklung der Kennzahlen</i>	3
1.2. <i>Finanzen</i>	5
2. Weiterbildungsarbeit in Städten und Gemeinden	6
3. Entwicklungen 2022	8
4. Ausblick	11

Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft,  
denn in ihr gedenke ich zu leben.  
*Albert Einstein*

## Vorbemerkung

Man vergisst schnell. Haben uns in den Jahren 2020 bis 2022 Inzidenzen, Schutzverordnungen und Impfstoffentwicklungen noch täglich beschäftigt, so scheint die gesamte Pandemie nun weit weg und der Virus aus der Wahrnehmung verschwunden zu sein. 2022 haben der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die dadurch verursachte Energiekrise die Sorge um die nächste Coronawelle überlagert. Man hat eben nicht unbegrenzt Kapazität, sich Sorgen zu machen. So verliert man leicht aus dem Blick, dass die Pandemie nicht nur temporär Einschränkungen nötig machte, sondern die gesamte Bildungsarbeit – von der Schule bis zur Universität – das kulturelle Leben und gesellschaftliche Strukturen nachhaltig verändert hat. Leere Kino- und Theatersäle, Lieferkettenprobleme, Preissteigerungen und ein kaum noch verkraftbarer Fachkräftemangel zeugen davon. Ein Zurück in die Vorpandemiezeit wird es nicht mehr geben. Dabei war die Zeit, in der man auf Distanz gehen musste, auch ein guter Boden für die digitale Bildung. Nicht nur Schulen, Volkshochschulen und Universitäten haben erprobt, wie man online lehren und lernen kann, sondern auch die größten Anbieter haben ihre Konzepte und Angebote ausgebaut. Die Lösungen von Apple, Google und Amazon führen nun sehr schnell und effizient zu Bildungserfolgen. Es war z.B. noch nie so unkompliziert wie heute eine Fremdsprache zu erlernen - oder direkt zu sprechen. Apps wie „SayHi“ von Amazon hätte man vor wenigen Jahren noch unter Science Fiction verortet. Heute kann man sich – fast wie mit dem Universalübersetzer der Enterprise – auf Französisch oder Englisch unterhalten und nahezu jede geschriebene Sprache übersetzen. Angebote wie „Fitness+“ von Apple bringen die besten Fitness- und Yogatrainerinnen und -trainer direkt aufs Smartphone. Jederzeit abrufbar und mit jedem auch noch so engen Terminkalender zu vereinbaren. Die Smartwatch am Handgelenk misst dabei den Erfolg – Kalorienverbrauch, Zeiten, Herzfrequenz etc.-, macht Vorschläge für weitere Trainings und vergibt kleine Auszeichnungen um die Motivation hochzuhalten. Diese bereits jetzt sehr guten Angebote werden in Zukunft durch neue Entwicklungen auf dem Gebiet der KI noch besser werden. Vor allem werden sie den Anschein erwecken, menschlicher zu sein als jetzige Programme. Persönlicher sind sie ohnehin.

Die Erwachsenenbildung wird lernen müssen, mit diesen neuen Entwicklungen umzugehen. Dabei wird es aussichtslos sein, in Konkurrenz treten zu wollen. Dafür wird die KI das Leben viel zu schnell viel zu grundlegend durchdringen. Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie die Volkshochschulen müssen sich vor dieser Perspektive sammeln, ihren Kern finden und sich auf Kompetenzen besinnen, die nicht von einem Rechner abgenommen werden können. So wie man heute nicht mehr ins Kino gehen muss, um die neusten Filme sehen zu können, bekommt man nun auch Bildung frei Haus. Selbst in den kleinsten Dörfern haben Volkshochschulen oder die kirchliche Erwachsenenbildung längst keine Monopolstellungen mehr. Es

wird auch nicht mehr lange dauern, bis man einen persönlichen KI-Trainer hat, der die Ausführungen von Fitness-Übungen überwacht oder mit dem man sich in jeder beliebigen Fremdsprache unterhalten kann und der die Aussprache sicher korrigiert. Doch wird die Volkshochschulen auszeichnen müssen, damit sie schritthalten können? Einfache Lösungen gibt es leider nicht, aber es ist zu vermuten, dass Menschlichkeit, Begegnung, Reflexion ganz oben auf der Liste stehen werden. Viele Menschen, die heute leben, werden dies auch noch in 30 oder 50 Jahren tun. Grundlegende Werte werden sich in dieser Zeit vermutlich nicht ändern - Bedürfnisse schon gar nicht. Sie werden nur vielleicht in andere Kanäle geleitet und anders zum Ausdruck gebracht.

Dies im Hinterkopf schaut der vorliegende Bericht zurück auf das turbulente Jahr 2022, in dem sich die Coronapandemie, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und Lieferkettenengpässe überlagerten. Dabei richtet sich der Blick aber auch immer nach vorne. Welche Entwicklungen werfen ihre Schatten voraus, wie kann eine Volkshochschule reagieren und was macht uns dabei aus?

## 1. Bildungsarbeit in Zahlen

### 1. 1. Entwicklung der Kennzahlen

Veranstaltungen im Gesamtangebot

2022	2021	2020	2019	2018	2017
753	734	808	798	885	879

War 2021 die Durchführung von Kursen in Präsenz für viele Monate untersagt, so konnte man ab der zweiten Jahreshälfte 2021 unter teilweise erheblichen Einschränkungen das Angebot aufrecht erhalten. Das Stichwort ist 3G: geimpft, genesen, getestet. (Die Regelung galt bundesweit vom 24. November 2021 bis zum 19. März 2022) Eine für das Team der VHS des Kreises Olpe herausfordernde Zeit, die mehr denn je erforderte, Schutzverordnungen in wenigen Stunden umzusetzen und zu kommunizieren, Arbeitsabläufe dementsprechend schnell anzupassen und – vielleicht die schwierigste Aufgabe – die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren. Was gilt wo? Was gilt wann? Zeitweise gab es in unterschiedlichen Formaten unterschiedliche Regelungen. Schon vor diesem Hintergrund sind die über 12.500 Unterrichtseinheiten, die durchgeführt werden konnten, als ein sehr gutes Ergebnis einzuordnen.

Unterrichtseinheiten

2022	2021	2020	2019	2018	2017
12682	7359	9426	17817	15199	14458

Bei einer vorsichtigen Schätzung muss man die Leistungsfähigkeit der VHS des Kreises Olpe – ohne alle Einschränkungen durch Gesundheitsschutzmaßnahmen - mit ca. 13.000 bis 15.000 UE beziffern.

Da sich das Land NRW mit dem neuen Weiterbildungsgesetz 2022 offiziell von Unterrichtseinheiten als Grundlage für die Zuschussbemessung gelöst hat, verliert diese Kennzahl auch an Relevanz. In der Kalkulation können fernerhin nun auch Unterrichtseinheiten für die Vor- und Nachbereitung von Kursen und Veranstaltungen einbezogen werden. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, sind die Unterrichtseinheiten für das Jahr 2022 ebenso wie für 2021 bereinigt. Sie geben also die tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden wieder. Mit Vor- und Nachbereitung kann man von ca. **15.218 UE** ausgehen.

Unterrichtsstunden je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
95	55	70	132	113	107	96

Anmeldungen insgesamt

2022	2021	2020	2019	2018	2017
4605	4250	4110	7041	6474	7031

Trotz der dargestellten Einschränkungen konnte die Zahl der Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern – analog zur Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten – wieder erheblich gesteigert werden. Der Wert ist mit dem des Vorcoronajahrs 2016 fast identisch. Die nur moderate Steigerung bei der Zahl der Anmeldungen ist neben den Auswirkungen der Coronaschutzmaßnahmen auf die Umstellungen in der Verteilung des Programmheftes zum zweiten Halbjahr 2022 zurückzuführen (s. Kapitel 3). Zudem muss bedacht werden, dass die VHS des Kreises Olpe auch 2021 die Anmeldephasen wie gewohnt durchgeführt hat. Da 2021 nie klar war, wie und wann die Schutzmaßnahmen enden oder angepasst werden, war dies der einzig gangbare Weg. Dies bedeutet, dass die Anmeldungen erfasst wurden, obgleich die Kurse ausfallen mussten. Im Jahr 2022 haben 2764 Personen insgesamt 4605 Anmeldungen vorgenommen. Gerade in schwierigen Zeiten ist dies sehr positiv zu werten: Die VHS schafft es auch unter widrigen Bedingungen mit guten Bildungsveranstaltungen und Service Teilnehmende zu binden und neugierig zu machen. (Die Anmeldungen zu den Integrationskursen sind in diese Anmeldezahlen nicht eingeflossen).

Ausfallquote in Prozent

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
36	63	46	24	28	28	29

Die Ausfallquote pendelt sich nach der Coronapandemie wieder ein. Über sechzig Prozent der Kurse mussten im Jahr 2021 noch ausfallen. Nach diesem Einschnitt hat das Team der VHS

auf der einen Seite Kurse so zusammengelegt, dass der Interessiertenstrom bestmöglich gesteuert wird, auf der anderen Seite sind bewusst viele „Testballons“ gestartet, um neue Formate und Angebote zu erproben.

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden bewegt sich wie in den Vorjahren auf einem hohen und sehr erfreulichen Niveau. Von 197 befragten Kursteilnehmenden 2022 gaben 136 einen auswertbaren Evaluationsbogen ab: 77,2 % bewerteten den Gesamteindruck mit sehr gut, 22,1 % mit gut und lediglich 0,7 % mit befriedigend. Die Noten 4 bis 6 wurden nicht vergeben. Im Blick auf den Service (Anmeldung, Kursinformation und Organisation) bestätigte sich diese positive Notenverteilung: 70,9 bis 54,1% bewerteten mit sehr gut, 38 bis 22,5 % mit gut, 6,7 bis 6 % mit befriedigend. Zwei Teilnehmende vergaben im Bereich Kurzinformation die Note 4 (1,5%). Lediglich zwei Teilnehmende waren mit dem Anmeldeverfahren unzufrieden und vergaben die Note 5 oder 6. (0.7%). Insgesamt waren über 80% aller Befragten mit den vermittelten Inhalten, den Fragemöglichkeiten an die Dozierenden, dem zeitlichen Rahmen und den angekündigten Zielen hochzufrieden: 91 bis 78 % vergaben die Note sehr gut, 19,3 bis 7 % ein gut und nur 0,7 bis 1,5 % die Note befriedigend. Im Bereich 4 bis 6 der Skala wurde nicht ausgeschöpft. Besonders unter den widrigen Umständen des Jahres 2022 ist dies ein hervorragendes Ergebnis. Wer die VHS kennt, schätzt ihre Arbeit.

Im Integrationskursbereich wurden 56 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer befragt. Die 45 ausgewerteten Evaluationsbögen ergeben für die von der VHS gestalteten und verantworteten Bereiche Service und Beratung zwischen 97,9 % sehr gute Bewertungen. Lediglich ein Teilnehmender war unzufrieden. 93,3 % der Befragten würden ihren Kurs sehr gerne weiterempfehlen. Erreichen der Lernziele, Gruppenzusammensetzung und Tempo wird jeweils zu 88,7 % positiv bewertet. Das Lernen in der Gruppe wird zu 95,56 % positiv bewertet. Besonders in Zeiten von Flüchtlingsströmen und Einschränkungen durch Coronaschutzmaßnahmen, die besonders in einem zeitlich wie inhaltlich intensiven Kursformat nicht angenehm sind, sprechen diese Werte für die hohe Qualität der durchgeführten Integrationskurse.

## 1. 2. Finanzen

Obleich die Einnahmen 2022 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnten, weist das Ergebnis laut Teilergebnishaushalt der Volkshochschule ein erhöhtes Defizit aus. Das Jahresergebnis inklusive interner Verrechnungen beträgt -626.552,06 €. Somit ergibt sich gegenüber den Planzahlen von -591.000.00 € augenscheinlich eine Verschlechterung von 35.552,05 €.

Bei diesen Zahlen müssen aber zwei Punkte bedacht werden:

- Die Anmietung der Räume In der Trift 1 führen zwangsläufig zu erhöhten Ausgaben. Zudem sind erhöhte Nebenkosten (z.B. Energie) zu berücksichtigen.
- 2022 verzögerten sich zahlreiche Abrechnungen des BAMF erheblich. Die 2022 geleistete Arbeit in den Integrationskursen wurde zu einem großen Teil erst im Frühjahr 2023 vergütet und konnte folglich nicht in den Haushalt der Volkshochschule 2022 einfließen. Dies verzerrt den Haushalt der Volkshochschule erheblich. Das Teilergebnis der Volkshochschule weist im Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 mit Stichtag

16.10.2023 auf der Kostenstelle „Zuwendungen für Auftragsmaßnahmen“ bereits Buchungen von 532.422 € auf (für das gesamte Jahr 2023 sind 420.000 € einkalkuliert worden). Dies bedeutet eine Verbesserung von 112.422 € von der ein großer Teil im Jahr 2022 erarbeitet worden ist.

Der Trägerzuschuss pro Einwohner basiert ebenso wie die Kostendeckung auf den Zahlen des Teilergebnishaushaltes 2022 der Volkshochschule. Somit geben auch diese nur bedingt das Wirtschaftsjahr 2022 der VHS des Kreises Olpe wider:

#### Trägerzuschuss pro Einwohner

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
4,2	3,6	4	3,09	3,06	3,15	3,19

#### Kostendeckung in Prozent

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
61	64	63	72	71	70	67

## 2. Weiterbildungsarbeit in Städten und Gemeinden

Die VHS des Kreises Olpe steht für die Weiterbildung im gesamten Kreis – in allen Städten und Gemeinden halten wir die Fahnen von Qualität und Vielfalt hoch, um so den Teilnehmenden positive Bildungserlebnisse „zu Hause“ zu ermöglichen. In Zeiten von 3G und Ansteckungsangst brachte dieser Anspruch besondere Herausforderungen mit sich: Veranstaltungsorte brechen weg, sind nur noch unter erschwerten Bedingungen zugänglich oder Räume erweisen sich für bestimmte Formate nicht mehr als angemessen. Zudem ist die Aufmerksamkeit und der Zustrom der Interessierten nicht mit Vorpandemie-Jahren zu vergleichen: Auch nachdem die VHS wieder Präsenzkurse durchführen durfte, blieb die Angst vor einer Ansteckung oder das Interesse an Kursen vor Ort war nach langen „Lockdowns“ verpufft (durchbrochene Routinen, neue Betätigungsfelder, Onlineangebote etc.). Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken resp. mit ihnen angemessen umzugehen, hat die VHS des Kreises Olpe das Programm verschlankt. Drei Kurse, die stattfinden können, sind besser als sechs geplante. Zudem finden nun auch viele Kurse online statt (2022 waren 84 Onlinekurse im Programm), die in allen Städten und Gemeinden (und überregional) abgerufen werden können. Dennoch wird es eine der komplexeren Aufgaben für die Zukunft sein, die VHS-Arbeit in allen Städten und Gemeinden des Kreises voranzubringen und ein passgenaues Programm anzubieten. Aus diesem Grunde bringt sich die VHS des Kreises Olpe – verstärkt seit 2023 – ein, um Kooperationen in der Region zu schließen. Kooperationspartner vor Ort helfen dabei, neue Zielgruppen anzusprechen und das Programm der VHS belebt und bereichert neue Räume.

## Kursangebote

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Attendorn	50	66	62	78	86	111	116
Drolshagen	4	6	10	11	9	14	17
Finnentrop	11	19	23	17	21	27	35
Kirchhunden	21	11	17	19	24	24	18
Lennestadt	53	70	53	41	56	68	85
Olpe	390	415	549	565	632	589	622
Wenden	26	15	23	31	22	17	14

## Unterrichtseinheiten

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Attendorn	443	379	541	1249	1178	1426	1392
Drolshagen	40	28	62	397	190	240	217
Finnentrop	263	250	321	596	683	625	498
Kirchhunden	71	15	48	128	167	174	117
Lennestadt	531	189	398	424	612	771	784
Olpe	10578	5505	7750	14345	11974	10764	9775
Wenden	113	117	227	506	400	110	87

## Ausfallquote in Prozent

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Attendorn	54	65	43	33	29	27	30
Drolshagen	50	67	40	18	11	7	29
Finnentrop	09	63	34	18	19	22	14
Kirchhunden	47	73	65	11	17	25	28
Lennestadt	41	77	55	24	45	41	45
Olpe	35	63	45	21	29	25	28
Wenden	23	80	43	19	9	35	21

## Teilnehmerherkunft

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Attendorn	389	356	723	974	1085	1285	1334
Drolshagen	197	212	437	718	657	599	548
Finnentrop	227	185	351	559	569	567	605
Kirchhunden	149	118	164	310	318	317	348
Lennestadt	362	309	483	602	527	630	760
Olpe	721	657	1267	2063	1758	1966	1825
Wenden	280	281	564	1253	808	763	776

## Dozierendenherkunft

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Attendorn	5	6	12	12	19	17	20
Drolshagen	7	6	14	12	14	14	10
Finnentrop	4	5	11	9	10	11	9
Kirchhundem	1	0	7	5	7	7	9
Lennestadt	12	10	16	14	17	17	21
Olpe	28	28	41	43	47	45	47
Wenden	15	8	15	16	16	12	17
Andere	38	42	66	59	56	62	72

2022 hat die Volkshochschule des Kreises Olpe mit insgesamt 110 (Vorjahre: 105/182/170) Dozentinnen und Dozenten zusammengearbeitet, die vornehmlich in den Städten und Gemeinden des Kreises leben. 38 Kursleiterinnen und -leiter wohnen außerhalb des Kreises und kommen entweder in den Kreis, um die Arbeit der VHS zu unterstützen oder dozieren kreisextern in Onlineformaten. War es 2021 und auch noch 2022 aus verschiedenen Gründen der Pandemie geschuldet, weshalb sich die Zahl der Dozierenden verkleinerte, so zeigt sich immer deutlicher, dass auch die Erwachsenenbildung am Fach- und Arbeitskräftemangel leidet. Vor allem hochspezialisierte Dozierende stehen nur noch online oder gar nicht mehr zur Verfügung.

### 3. Entwicklungen 2022

Schon im Frühjahr 2022 wurden personelle Umstrukturierungen im Team der VHS nötig, da die Verwaltungsstelle 43.61 nach einem Wechsel in einen anderen Fachdienst neu zu besetzen war. Im Rahmen eines internen Bewerbungsverfahrens erwies sich Maria Stettner, die bereits Mitarbeiterin im Team der VHS war (43.62), als geeignete Kandidatin. Sie übernahm die Stelle, die vornehmlich dem Integrationsbereich zugeordnet ist, schnell und versiert. Die nun vakante Stelle 43.62 konnte in einem externen Bewerbungsverfahren mit Vanessa Stahl besetzt werden, die bereits nach kurzer Einarbeitung – neben anderen Aufgaben - die Gestaltung und die Druckvorbereitung des Programmheftes übernahm.

Im Bereich Beratung zur Förderung und beruflichen Entwicklung änderten sich 2022 die Rahmenbedingungen grundlegend. Am 01.07.2022 begann eine neue Förderphase, die den Zugang für Unternehmen erschwert, für Privatpersonen jedoch erleichtert. 2022 wurden insgesamt 68 individuelle und 78 betriebliche Bildungscheck-Beratungen in der VHS des Kreises Olpe durchgeführt. Seit dem 01.07.2022 gehen die betrieblichen Bildungscheckberatungen aufgrund der neuen Voraussetzungen erwartungsgemäß zurück. Die individuellen Beratungen verzeichnen einen Aufwärtstrend. Aufgrund der neuen Fördergrenzen geht das Programm „Bildungsprämie“ gewissermaßen in den individuellen Bildungscheckmaßnahmen auf. Neben

dem gut etablierten Bildungsscheck verantwortet die VHS des Kreises Olpe seit 2022 in Kooperation mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein auch das Programm *Perspektiven im Erwerbsleben* (PiE). In diesen Beratungen werden vornehmlich die Möglichkeiten einer beruflichen Veränderung in den Blick genommen. Fähigkeiten und Wünsche der Interessierten werden mit qualifizierten Beraterinnen und Beratern beleuchtet und abgewogen, um so mögliche weitere Schritte im Berufsleben besser planen zu können. Das Programm ist nicht nur von großem individuellem Nutzen für die Ratsuchenden, sondern hilft auch, Menschen für neue Aufgaben zu motivieren und mit einem hohen Maß an Zufriedenheit in der Region zu halten. Es ist daher umso bedauerlicher, dass PiE im Jahr 2024 nicht mehr fortgeführt wird. Insgesamt stellte die VHS des Kreises Olpe mit dem Bildungsscheck und der Kooperation PiE 2022 einen umfassenden Beratungsservice bereit, der zur Sicherung und Entwicklung von Fachkräften im Kreis Olpe beiträgt.

In der VHS des Kreises Olpe hat die Arbeit im Bereich Integration schon immer einen hohen Stellenwert gehabt. Ist es doch einer der wesentlichen Aufgaben einer Einrichtung, die sich auf die Fahnen schreibt, lebenslange Bildung zu ermöglichen resp. dabei zu unterstützen, Fundamente für Bildungserfolge zu legen. Und was könnte da essentieller sein als das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift? Aufgrund der bekannten politischen Entwicklungen war der Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen 2022 enorm groß. Wurde in der ersten sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015 drei Kurse pro Tag angeboten, so waren es 2022 neun. Insgesamt wurden 2022 67 Module durchgeführt. Die hohe Nachfrage im Integrationsbereich dokumentiert besonders eindrücklich die vielen durchgeführten Beratungsstunden. Diese lassen sich im Nachhinein zwar nur schätzen, sind aber mit 372 gut fassbar. 2022 besuchten insgesamt 213 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 16 Integrationskurse der Volkshochschule des Kreises Olpe. Neben Integrations- und Alphabetisierungskursen konnte die VHS des Kreises Olpe – mit Unterstützung der Wirtschaft – 2022 auch niedrigschwellige Deutschkurse anbieten, welche gerne von Berufstätigen oder von Interessierten angenommen wurden, die noch keinen Platz in einem Integrationskurs erhalten haben. Als Glückfall hat sich in diesem Zusammenhang die Anmietung der Räume In der Trift 1 erwiesen. Konnte Ende 2020 auch noch nicht mit einer so großen Nachfrage an Integrationskursen gerechnet werden, war doch abzusehen, dass der Strom an Geflüchteten, die nach Deutschland und in den Kreis Olpe kommen, nicht mehr abreißen wird. Die Räume bieten die Möglichkeit, Integrationskurse am Morgen und am Nachmittag anzubieten. Dabei sind sie fußläufig vom Weiterbildungszentrum aus zu erreichen.

Die Arbeit im Integrationsbereich der VHS ist nicht nur vielfältig und bunt, sie stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch vor viele Herausforderungen: Abrechnungen, Bürokratie, spezielle Regelungen des BAMF, Kursbetreuung und die Beratung von Teilnehmenden in einem komplexen, oft spannungsreichen interkulturellen Umfeld führte bei den voll oder anteilig für den Integrationsbereich vorgesehenen Verwaltungsstellen 2022 zu einer deutlichen und nachvollziehbaren Arbeitsüberlastung. Fernerhin ist es bereits jetzt abzusehen, dass auch der Dozierendenmangel im Integrationsbereich zukünftig noch mehr Arbeitszeit binden wird: Ausfälle müssen organisatorisch kompensiert und neue Dozierende angeworben werden. Maßgaben aus der Politik, dass jeder Geflüchtete und Eingewanderte Anspruch auf einen Platz in einem Integrationskurs hat, werden die Situation vor Ort noch problematischer machen. Es ist daher ein richtiger und mit Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen im Kreis sinnvoller

Schritt, dass der Kreistag am 25.09.2023 beschlossen hat, den Stellenplan des Kreises Olpe um eine halbe Verwaltungsstelle für den Integrationsbereich der VHS zu erweitern.

Als eine Operation am „offenen Herzen“ der VHS hat sich die Umstellung der Programmheftverteilung zu Beginn des zweiten Halbjahres 2022 erwiesen. War doch das Heft, das flächendeckend an alle Haushalte des Kreises Olpe verteilt wurde über viele Jahre der maßgebliche Werbeweg der VHS. Das Verfahren war durchaus wirkungsvoll und brache niederschwellig nicht nur das Bildungsangebot in die Hände aller Interessierten, sondern das Heft im Briefkasten gab auch verlässlich den Startschuss für jede neue Anmeldephase. Schon 2021 zeigte sich, dass trotz dieser vielen Vorzüge deutliche Nachteile in Kauf genommen werden müssen: Von der ökologischen Bilanz über die vergleichsweise hohen Kosten bis zur Adressierung des stets gleichen Publikums. Der frühzeitige Blick auf die Werbewege der VHS ermöglichte, eine Strategie für die Umstellung und den Übergang zu entwickeln. Zunächst ging 2021 die neue Website der VHS online und bot neben Übersicht und Bedienfreundlichkeit auch viele „Schaufenster“ für das Programm der VHS. Das verschlankte und komfortablere Anmeldeverfahren fiel vielen Interessierten sofort auf. Als dann Mitte 2022 bedingt durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine Recycling-Papier nahezu unerschwinglich wurde, konnte der Schritt gewagt werden, nicht das Programmheft, aber die Verteilung an alle Haushalte aufzugeben. Das Heft ist seit dem zweiten Halbjahr 2022 nur noch bei Auslagestellen im Kreis und bei der VHS selbst erhältlich. Erwartungsgemäß war die Umstellung groß und im ersten Anlauf kam – trotz zahlreicher Presseartikel, Anzeigen und Online-Veröffentlichungen – nicht bei allen Interessierten an, dass es zukünftig keine Verteilung mehr geben wird. Neue Verfahren brauchen Zeit, Geduld und viel Werbung. Zudem waren für viele die Eindrücke aus der Coronapandemie noch zu frisch und abschreckend. Nach einer Anmeldephase, die ruhiger und verhaltener war als gewöhnlich, kam es in den kommenden Monaten aber doch bei den Interessenten an, dass das Programmheft nicht mehr verteilt wird und – vor allem – dass die neue Website eine komfortable Alternative bietet. Um die Entwicklungen nachvollziehen und auswerten zu können, wurden ab dem ersten Halbjahr 2023 die Kundinnen und Kunden gebeten, an einer Online-Befragung über „Edkimo“ teilzunehmen.

Die Umfrage wird jeweils in der Startphase eines Halbjahres online gestellt und läuft bis zum Ende des Semesters. So können Vorlieben im Anmeldeverhalten nach einigen Durchführungen miteinander verglichen und Trends herausgestellt werden. Am 31.05.2023 hatten schon 55 Teilnehmende die drei Fragen beantwortet. Auf die Frage, wie sie von dem Start des neuen Halbjahres erfahren haben, klickten 25 % „Internet: Anzeigen und Berichte“ an, ebenso 25 % wurden durch Anzeigen und Berichte in der Presse angesprochen und für 30,8% waren die ausgelegten Programmhefte die Hauptimpulsgeber. 19,2 % wurden auf eine andere Weise auf den Programmstart aufmerksam. Auf die Frage, wo sich die Teilnehmenden über die Kurse informiert haben, gaben 32,8 % an, dass sie die Website aufgerufen haben, 31,3 % ziehen das gedruckte Programmheft heran und 25,4 % nutzen das Programmheft online. „Sonstiges“ wählten 10,4 %. Eine eindeutige Präferenz haben die Teilnehmenden, wenn es um die bevorzugte Anmeldeart geht: 81,5 % bevorzugen die Anmeldung online. Lediglich 14,8 % nutzen gerne das Telefon und mit 3,7 % ist die Anmeldekarte weit abgeschlagen. Schon jetzt deutet dies darauf hin, dass die überarbeitete Website ihr Publikum findet. Dies korrespondiert auch mit den Anmeldezahlen, die nach dem Einschnitt zum zweiten Halbjahr 2022 einen Aufwärtstrend zeigen. Auch einfache Maßnahmen wie die Verlängerung der Anmeldephase auf drei

Wochen zeigen Wirkung. Die Art und Weise und der Zeitpunkt der Anmeldungen verändern sich dabei gleichermaßen, aber begleitet durch flankierende Werbemaßnahmen in der Presse und in Online-Medien füllen sich die Kurse. Nicht mehr schlagartig, eher sukzessive. Aber dies auf einem nachhaltigeren und zukunftsweisenderen Weg als zuvor. Ein willkommener Nebeneffekt in der Anmeldephase ist, dass aufgrund der großen Zahl an Onlineanmeldungen das Telefon weniger genutzt wird. Das bindet nicht nur weniger Arbeitskraft in der Anmeldephase, es gibt auch die Möglichkeit, in diesen wichtigen Wochen, wenn das neue Programm gerade erschienen ist, mit den Interessierten und Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen. Dabei ist zu betonen, dass mit dieser Umstellung die Entwicklungen in keiner Weise abgeschlossen sind. Das Team der VHS des Kreises Olpe sucht weiterhin nach neuen Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu erschließen und ehemalige Stammteilnehmende nach Corona wieder für Kurse zu begeistern.

#### 4. Ausblick

Die Coronajahre von 2020 bis 2023 stellen eine tiefe Zäsur da (- davon zeugen auch die in diesem Bericht skizzierten Entwicklungen). Dabei wird diese Zeitspanne in kommenden Jahrzehnten vermutlich eine ganze Vielzahl an Veränderungen und Entwicklungen bezeichnen: gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische. Die meisten davon begannen nicht in den Coronajahren, sondern haben ihre Anfänge viel früher. Doch die Pandemie war ein Brandbeschleuniger – Probleme konnten in einer Zeit, in der viele Menschen nur auf sich und vermittelnde Technik zurückgeworfen waren, nicht mehr vom gesellschaftlichen Leben überdeckt und kaschiert werden. Zeichneten sich z.B. der Fachkräftemangel und die Dominanz der Künstlichen Intelligenz schon lange ab, so ist beides erst jetzt greif- und nicht mehr ignorierbar geworden. Wir befinden uns in einer gesamtgesellschaftlichen Umbruchphase, die sich nur unzureichend mit „Post-Corona“ bezeichnen lässt.

Was kann eine Volkshochschule in dieser Zeit leisten? Was kann ihre Aufgabe sein? Der Stein der Weisen ist auch hier nicht gefunden. Der Blick zurück ist jedenfalls trügerisch. Mit alten Formaten werden sich neue Probleme nicht lösen lassen. Die Volkshochschulen werden vieles ausprobieren müssen um zu ihrer Rolle zu finden. Dabei zeichnen sich aber schon jetzt Ansätze ab, die vielleicht in einigen Jahren ein schlüssiges Bild resp. Konzepte ergeben werden.

Die Künstliche Intelligenz wird unser gesamtes Leben durchdringen und maßgeblich steuern. Bei sehr vielen Bereichen kann sie eine erhebliche Hilfe sein – das Leben einfacher und schöner machen. Doch unsere Teilnehmenden werden weiterhin nach Bildungserlebnissen suchen. Das bedeutet auch, in den persönlichen Kontakt mit anderen Menschen zu treten – Anerkennung und Bestätigung erfahren, sich messen oder vielleicht einfach in einem Sportkurs den „inneren Schweinehund“ besser überwinden als allein zu Hause vor dem Smartphone (mit ein paar virtuellen Medaillen). Vermutlich werden nicht mehr unzählige Kurse nötig werden, in denen Vokabeln oder die Grammatik einer Fremdsprache gebüffelt werden, aber an einem Tisch zu sitzen und in einer anderen Sprache mit anderen sprechen zu können, wird ein Erfolgserlebnis bleiben, das noch viele suchen werden. Bildung braucht das Gegenüber und

gerade da bietet die Volkshochschule einen geschützten Raum, der sich nur schwer virtuell nachbilden lässt.

Es wird in einer Zeit von Filterblasen und individuellen Entertainmentprogrammen resp. Streaming-Diensten keine verbindenden Medien mehr geben. Die verbindende Wirkung von Zeitungen und Fernsehprogrammen ist schon heute kaum noch spürbar. Die KI wird immer passgenauere Informationen bieten und Interessen mit maßgeschneiderten Inhalten bedienen. Dies wird unweigerlich dazu führen, dass einige gesellschaftliche Gruppen nicht mehr durch die VHS-Arbeit erreichbar sind. Sie werden gar nicht mehr aufmerksam auf Angebote der Erwachsenenbildung (und Aufmerksamkeit wird die „Währung der Zukunft“ sein). Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass die Volkshochschule Kooperationen eingehen muss, um Menschen zu erreichen. Konnte vor ein paar Jahren eine VHS noch recht auf sich gestellt Angebote machen, so wird sie in Zukunft verstärkt den Schulterschluss mit Vereinen, Initiativen und anderen Einrichtungen suchen müssen. Der Wunsch, sozial teilzuhaben, wird sich bei den Menschen nicht ändern. Er wird aber andere Gestalt annehmen – das Engagement wird projekthafter, punktueller und vielleicht auch wechselhafter. Mit ihrer Struktur kann die VHS Engagement aufgreifen und begleiten – als für alle zugänglicher Weiterbildungsspezialist in der Region.

Gerade in Zeiten sich überlappender Krisen werden Menschen auch weiterhin Rückhalt benötigen und die Möglichkeit suchen, kompetente Antworten zu erhalten. Direkt, echt, qualitativ hochwertig. Und dabei in keiner Weise durch Filterblasen und technische Systeme eingeschränkt. So war die VHS des Kreises Olpe sehr glücklich Udo Lielischkies oder in Kooperation mit der Buchhandlung Dreimann Norbert Röttgen als kompetente Ansprechpartner gewinnen zu können um die Lage in der Ukraine einzuordnen. In den beiden Lesungen konnte man über den Tellerrand des Gewohnten und hie und da des Bekannten schauen. Die langjährigen Erfahrungen Lielischkies als Korrespondent in Russland half z.B., die Entwicklungen und die fremd wirkende Mentalität des autokratischen Systems Putins zu begreifen. Um so aktuell sein zu können, muss die Volkshochschule schnell sein und schneller werden. Sie muss mit den Entwicklungen Schritt halten und kann sich nicht allein auf einen starren Semesterablauf und bekannte Zyklen verlassen. Oft brennen Fragen eben nur für Wochen und nicht mehr in einem halben Jahr. Schneller bedeutet digitaler – nicht so sehr in der Vermittlung oder in den Formaten (das ist ein Thema für sich), aber in der Bereitstellung von Angebot und in der Kommunikation.

Themen für viele Jahre. Ein fester Weg zeichnet sich noch nicht ab. Klar ist aber schon jetzt: In Zukunft wird sich die Aufmerksamkeit mehr auf die Qualität und weniger auf die Quantität der Bildungsangebote richten. Dies vor Augen wird die VHS des Kreises Olpe auch noch in vielen Jahren Bildungserlebnisse für alle Interessierten ermöglichen und begleiten: regional, fundiert, facettenreich.

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 01 01

## Informationsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

<b>23.10.2023</b>	<b>270/2023</b>
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Schulen und Weiterbildung	09.11.2023	5.1	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### **Schulentwicklungsplanung für das Berufskolleg des Kreises Olpe**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Kreis Olpe ist als Schulträger öffentlicher Schulen nach § 80 Schulgesetz (SchulG) verpflichtet, eine für seinen Bereich mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Für die Jahre 2012 bis 2022 wurde bereits ein Schulentwicklungsplan für das Berufskolleg des Kreises Olpe erstellt. Zur Fortschreibung dieses Plans sind entsprechende Produktziele und Maßnahmen in den Produktplan 2023 eingestellt worden (KA-Beschluss vom 05.09.2022, Drucksache 153/2022).

Die Schulentwicklungsplanung beinhaltet im Wesentlichen eine Prognose der zukünftigen Schülerzahlen. Dazu wird zunächst die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Bildungsgängen in Teilzeit- und Vollzeitform der verschiedenen Fachrichtungen und an den drei Standorten des Berufskollegs in Olpe, Attendorn und Lennestadt erhoben und analysiert. In die Auswertungen fließen zudem die Schuldaten des IT.NRW (Landesbetrieb für Statistik und IT-Dienstleistungen NRW) mit ein.

Auf Grundlage einer Basisprognose werden anschließend weitere Szenarien zur Weiterentwicklung des Berufskollegs über das gesamte Bildungsspektrum erarbeitet. Im Zuge der Planungen werden u.a. auslaufende Bildungsgänge und neue Berufsbilder berücksichtigt.

Insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen und einer sich verändernden Zusammensetzung der Schülerschaft ist mit der Schulentwicklungsplanung die Erwartung verbunden, im Ergebnis ein bedarfsorientiertes und zukunftsweisendes Bildungsangebot zu schaffen, um sowohl den gesellschaftlichen Herausforderungen als auch den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Zeiten der Digitalisierung und neuer Technologien gerecht zu werden.

Zur kompetenten Unterstützung dieses Planungsprozesses wurde das Beratungsinstitut GEBIT aus Münster mit der Schulentwicklungsplanung beauftragt. Das Unternehmen verfügt nachweislich über hinreichende Erfahrungen und Referenzen im Bereich der Schulentwicklungsplanung für die Schulform Berufskolleg.